



Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes Christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schriftleitung: Düsseldorf, Konradstraße Nr. 7. Fernruf Nr. 4423.

Die Textilarbeiter-Zeitung erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Quartalsjahr 3 Mark.

Verlag: C. W. Schäfer, Düsseldorf, Konradstraße 7. Druck und Versand Joh. van Schaik, Uerfeld, Lütz. Kirchstraße Nr. 63-64. Fernruf: 4092.

Ueber Verlauf und Beschlüsse der außerordentlichen Verbandsgeneralversammlung

kann erst in nächster Nummer berichtet werden. Die heutigen Verkehrsverhältnisse und die Verpflichtung zur vorherigen Einreichung eines Abzuges an die Zensurstelle machen es notwendig, daß schon spätestens am Ende der vorhergehenden Woche Redaktionsluß für die in der darauffolgenden Woche erscheinende Nummer eintreten muß. Der Inhalt der vorliegenden Nummer war also bereits abgeschlossen, als die Verbandsgeneralversammlung begann.

Die Mitarbeit der Kolleginnen.

Schon in Friedenszeiten, bei normalen Verhältnissen, hatte die Textilindustrie rund 50% weibliche Arbeitskräfte. Jetzt, während des Krieges, hat sich das Verhältnis der Arbeiterinnen zu den männlichen Arbeitern noch ganz gewaltig verschoben. Wegen des Darniederliegens der Textilindustrie ist die Zahl der in derselben beschäftigten Arbeitskräfte insgesamt ganz gewaltig zurückgegangen. Jedoch ist die Zahl der männlichen Arbeitskräfte weit mehr zurückgegangen, wie die der weiblichen. Schätzungsweise dürften heute 80% aller Textilarbeiter weibliche Arbeitskräfte sein.

Die Ursache dieser Verschiebung liegt zunächst in der Heranziehung der männlichen Arbeiter zum Heeresdienst. Im Gegensatz zu anderen Industrien hat die Textilindustrie fast gar keine rekrutierte Heerespflichtige. Hinzu kommt die Heranziehung vieler männlicher Textilarbeiter, welche über das militärpflichtige Alter hinaus sind, zum vaterländischen Hilfsdienst. Die niedrigen Löhne in der Textilindustrie tun ein übriges, um manchen militärfreien Textilarbeiter zum Abwandern in andere Berufe zu zwingen. Bei dieser Sachlage ergibt sich von selbst die Verschiebung in der Beschäftigung in unserer Industrie „zu Gunsten“ der weiblichen Arbeitskraft. Dabei übersteigt, bei der schlechten Beschäftigung, das Angebot bei weitem die Nachfrage.

Die gewerkschaftliche Erfassung der Textilarbeiterinnen bereitete bisher meistens größere Schwierigkeiten, als die der Männer. Dementsprechend hatten die Textilarbeiterorganisationen früher auch mehr männliche als weibliche Mitglieder. Entsprechend der Beschäftigungsziffer in der Textilindustrie hätte das Mitgliederverhältnis eigentlich ein umgekehrtes sein müssen. Dem war aber nicht so. In unserem Verbands waren vor dem Kriege ca. 30 bis 35% weibliche Mitglieder. Ähnlich wird das Verhältnis bei den anderen Textilarbeiterverbänden gewesen sein. — Der Krieg brachte auch hier einen Wandel. Die Arbeiterin wird in vermehrtem Maße von der gewerkschaftlichen Organisation erfasst. Schon jetzt machen in unserem Verbands die Kolleginnen ca. 65% sämtlicher Mitglieder aus. Beim deutschen Textilarbeiterverband ist die prozentuale Ziffer noch höher (etwa 75%).

Werfen wir nun einen Blick auf die Stellung und Tätigkeit der Kolleginnen im Verbands. Vorab muß

betont werden, daß der Krieg gezeigt hat, daß die Kolleginnen an schwieriger Stelle hervorragendes zu leisten vermögen. Diejenigen Leitungen, welche es verstanden haben, die Kolleginnen unter voller Anerkennung ihrer Gleichberechtigung im Verbands zur Mitarbeit heranzuziehen, haben auch die größten Erfolge zu verzeichnen. Die Kolleginnen verstehen gewerkschaftliche Arbeit zu verrichten und erzielen — besonders in der Werbetätigkeit unter den Arbeiterinnen — die größten Erfolge. Manche Ortsgruppe würde nicht mehr lebensfähig sein, wenn die Kolleginnen nicht an verantwortlicher Stelle tatkräftig mitarbeiteten.

Der Krieg hat manche Ortsgruppenvorstände von männlichen Mitgliedern fast ganz entblößt. Ortsgruppenvorsitzende, Kassierer und Schriftführer wurden eingezogen, oder mußten, infolge Stilllegung der Betriebe, ihre Arbeitsstelle und ihren Arbeitsort wechseln. In sehr vielen Fällen sind unsere Kolleginnen eingesprungen, sie füllten die Lücken aus, und besonders verantwortungsvolle Posten sind jetzt vielfach von Kolleginnen besetzt. Sie haben sich schnell mit den auszuübenden, vielfach nicht leichten, Funktionen vertraut gemacht und erledigen ihre Aufgabe muster-gültig. Viele Kassiererposten werden von Kolleginnen gut verwaltet. Die Abrechnungen laufen pünktlich ein und sind richtig gemacht.

Was soeben von der Besetzung der Vorstandsposten gesagt wurde, gilt in gleichem Maße von der Ausübung der Tätigkeit als Vertrauensperson. Die meisten Vertrauenspersonen im Verbands werden heute Kolleginnen sein. Die richtige Besetzung des „Vertrauenspersonen-Körpers“ ist ungemein wichtig. Klappert die Bedienung der Mitglieder nicht, sind Lücken vorhanden, und kommen die Vertrauenspersonen ihrer Aufgabe nur unvollkommen nach, dann geht die Ortsgruppe rückwärts, statt vorwärts. Die schönsten Reden und Pläne nutzen nichts, wenn der örtliche „Apparat“, besonders das Vertrauenspersonensystem, nicht funktioniert. Fehlt der nötige feste Unterbau, dann wackelt das ganze Gebäude. Die besten Kolleginnen sind gerade gut genug für die Übernahme eines Postens als Vertrauensperson. Die Arbeit, welche, besonders in manchen Ortsgruppen, von den Kolleginnen in der Hinsicht geleistet wird, verdient alle Anerkennung.

Eine nicht unwichtige Zukunftsaufgabe ist noch, ein besserer Ausbau der bereits bestehenden Arbeiterinnen-Kommissionen, bezw. die Errichtung solcher Kommissionen in größeren Ortsgruppen, wo solche noch fehlen. Die planmäßige Agitation unter den noch Fernstehenden, in den Betrieben u., die Besuche zur Wiedergewinnung Ausgetretener, werden zweckmäßig am besten von einer eigens dafür bestimmten Arbeiterinnenkommission besorgt. Bei planmäßiger Arbeit können die Arbeiterinnenkommissionen dem Verbands gute und erfolgreiche Dienste leisten.

Nach dem Hilfsdienstgesetz haben die Arbeiterinnen das Wahlrecht zu den Arbeiterausschüssen und sind selbst auch wählbar. Während früher fast allgemein dort, wo Arbeiterausschüsse bestanden, diese Tätigkeit von männlichen Arbeitern ausgeübt wurde, ist das heute in der Textilindustrie nicht mehr der Fall. Nur erfolgreichen Ausübung der Tätigkeit als Arbeiterauschussmitglied gehört Takt und Schulung, gehört ferner die Rückendeckung durch die Organisation. Da-

her finden wir auch meistens Gewerkschaftler und Gewerkschaftlerinnen in den Arbeiterausschüssen. Wo die gewerkschaftliche Organisation fehlt, mangelt es an durchgreifenden Erfolgen. Viele Kolleginnen sind als Arbeiterausschussmitglied tätig und arbeiten erfolgreich im Interesse der gesamten Arbeiterschaft. —

Vorüber ist die Zeit, wo man glaubte, nur durch männliche Personen die Posten erfolgreich ausfüllen zu können. Vermöge ihrer erfolgreichen Arbeit können die Arbeiterinnen vollen Anspruch auf Gleichberechtigung machen. Die Kolleginnen selbst müssen sich hinwiederum sagen, daß die Erringung der Gleichberechtigung der Arbeiterinnen im allgemeinen das Werk tatkräftiger Mithilfe der Arbeiterinnen selbst sein muß. — Die Zahl der weiblichen Arbeitskräfte in der Textilindustrie ist heute prozentual sehr groß. Daraus erhellt sich ohne weiteres die ungemein große Bedeutung der Erfassung der Arbeiterinnen durch den Verband. Die Verbesserung der Löhne und Arbeitsbedingungen, des Arbeiterinnen- und Frauenschutzes, alles Fragen von großer Bedeutung, können nur erfolgreich durchgeführt werden, wenn die Arbeiterinnen selbst die ganze Bedeutung dieser Fragen erfassen und selbst an der Bessergestaltung der Dinge entsprechenden Anteil nehmen.

Die Zahl unserer Kolleginnen muß noch bedeutend größer werden. Die Erreichung dieses Zieles ist nur durch tatkräftige Mitarbeit der Kolleginnen selbst möglich. Suche man deshalb überall die Mithilfe der Kolleginnen zu gewinnen. Die Arbeit, welche von denselben bereits geleistet wird, ist anerkennenswert und erfolgreich. Wir sind gewiß, daß sich noch eine ganze Anzahl weiblicher Kräfte gewinnen und der Erfolg der Arbeit sich noch gewaltig steigern läßt. Richten wir darauf unsere Arbeit besonders ein. Unsere Kolleginnen werden allseitig mithelfen. Also, rüstig ans Werk!

Der Arbeiterinnenschutz während des Krieges.

Das preussische Handelsministerium veröffentlicht Auszüge aus den für das Jahr 1917 von den preussischen Gewerbeinspektoren erstatteten Berichten. Nach diesen Berichten ist die Zahl der erwachsenen männlichen Arbeiter von 2 662 152 auf 1 956 202 zurückgegangen. Dagegen hat sich, von 1913 zu 1917, die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen über 16 Jahre von 687 734 auf 1 240 593 oder gleich um 552 900 vermehrt. Die Zahl der weiblich-jugendlichen Personen, 14—16 Jahre, stieg von 89 349 auf 101 997; die der Mädchen unter 14 Jahren, also der Kinder, von 1179 auf 1459. Verhältnismäßig am größten in den vier Jahren hat sich die Zahl der Arbeiterinnen im Bergbau vermehrt, nämlich von 1296 auf 11 191, also fast verzehnfacht. In der Metallverarbeitung ging die Zahl von 38 836 auf 157 417 in die Höhe, in der Industrie für Maschinen und Instrumente von 53 744 auf 340 770; in der chemisch... Industrie von 16 187 auf 141 177. Am stärksten ist die Beschäftigung der Arbeiterinnen im Berliner Bezirk, mit rund 225 000, dann folgt Düsseldorf mit zirka 205 600, Potsdam mit 150 000. (Ueber die Zahl der gegenwärtig in der Textilindustrie beschäftigten Arbeiterinnen liegen keine bestimmten Angaben vor.)

Ungemein groß sind nach den Berichten die Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen zum Schutze der Arbeiterinnen, ein Zeichen, daß sich viele Unternehmer selbst um die heute völlig ungenügenden Bestimmungen zum Schutze von Leben und Gesundheit der Arbeiterinnen nicht kümmern. Die gesetzlichen Bestimmungen sehen vor, daß erwachsene Arbeiterinnen nicht länger als zehn Stunden täglich beschäftigt werden dürfen, mit einer mindestens einstündigen Mittagspause. Für Arbeiterinnen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, sind, soweit dies gewünscht, 1½ Stunden zuzugestehen. Samstag und an den Vortagen der Festtage darf die Arbeitszeit acht Stunden nicht überschreiten und ist spätestens 5 Uhr abends zu beenden. Nacharbeit (von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens) ist gänzlich unzulässig. Nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit ist eine ununterbrochene Ruhezeit

von mindestens 11 Stunden zu gewähren. Wöchnerinnen dürfen im ganzen acht Wochen nicht beschäftigt werden. Davon, sechs Wochen nach ihrer Niederkunft. Während des Krieges sind natürlich eine Reihe zulässiger Ausnahmen bewilligt worden. Nach den Berichten ergeben sich gegen die vorgenannten Schutzvorschriften der Arbeiterinnen folgende Zuwiderhandlungen:

Dauer der Beschäftigung: 269 Fälle mit 6108 betroffenen Personen. Mittagspause: 416 und 9282 Personen. Beschäftigung an den Vorabenden vor Sonn- und Festtagen: 141 Fälle und 5988 Personen. Nacharbeit: 372 und 13398 Personen. Mindestruhezeiten: 11 Fälle und 728 Personen. Ausschluß von der Beschäftigung: 60 Fälle mit 759 Personen und bei Arbeitspausen: 4 Fälle mit 266 Personen.

Ein Vergleich der Zuwiderhandlungen im letzten Friedensjahr mit dem letzten Kriegsjahr ergibt: 1913: 1698 Fälle mit 13 313 Personen. 1917: 1573 Fälle mit 36 539 Personen. Wie ersichtlich, ist zwar die Zahl der Uebertretungsfälle etwas zurückgegangen, dagegen ist die Zahl der Personen, die von der Zuwiderhandlung betroffen wurden, in geradezu erschreckender Weise gestiegen, nämlich um 23 226 oder um fast 200 Prozent. Bei diesen so überaus bedenklichen Zahlen ist zu beachten, daß dieselben lediglich bei der vorgenommenen Betriebsrevision festgestellt worden sind. Und diese waren, wie der Bericht feststellte, etwa um ein Viertel geringer als in 1913. Da liegt die Frage ganz nahe, wieviel sonstige Zuwiderhandlungen nicht zufällig bei der Revision festgestellten, vorgekommen sein mögen.

Die hier stehenden Zahlen stimmen also außerordentlich bedenklich. Um das umjomehr bei Beantwortung der Frage, wie die Zuwiderhandlungen gehandelt worden sind. Im Jahre 1913 waren es noch 659 Unternehmer, die eine diesbezügliche Strafe erhielten; in 1917 ging die Zahl auf 119 zurück. Alle anderen also gingen leer aus, erhielten somit kein abschreckendes Beispiel.

Angesichts dieses so wenig erfreulichen Resultates in der so wichtigen Sache des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes kann der Ruf nach Beseitigung des Ausnahmezustandes und schärferen abschreckenden Beispielen nicht laut genug erhoben werden. Hand in Hand damit muß gehen die Sammlung der Arbeiterinnen in den gewerkschaftlichen Organisationen, weil dies die erste und wichtigste Voraussetzung zur Einhaltung der gesetzlichen Arbeiterinnenschutz-Vorschriften ist.

Die Gewerbeaufsicht in Sachsen während der Kriegszeit.

Nach vierjähriger Pause ist in Sachsen wieder ein Bericht der Gewerbeinspektionen erschienen, allerdings nur in sehr vereinfachter Form. Immerhin gewähren die Mitteilungen einen Einblick in die Umwälzungen, die der Krieg in verschiedenen Industriezweigen hervorgerufen hat. Unter diesen Einwirkungen sank vom 1. Mai 1914 bis 1917 die Zahl der fabrikmäßigen Betriebe von 35 000 auf 24 000 und die der sämtlichen Arbeiter einschließlich der in Bergbaubetrieben von 851 000 auf 648 000, die der erwachsenen männlichen Arbeiter von 523 000 auf 300 000, mithin auf knapp 60 Prozent. Dagegen ist die Zahl der Arbeiterinnen über 16 Jahre um 25 000 gestiegen, während sich die der jugendlichen Arbeiter etwa auf gleicher Höhe hielt. Der Bericht umfaßt nicht die militärischen Eigenbetriebe mit, sonst würde der Zuwachs an Arbeiterinnen eine wesentlich höhere Zahl ergeben. Stark in Mitleidenschaft gezogen sind die Steinbrüche, die Ziegeleien, die Glashütten, die Papierindustrie, die Holzindustrie und die Bekleidungsindustrie, vor allem aber die Textilindustrie. Dagegen stieg in der Metallindustrie die Zahl der Beschäftigten um mehr als 36 000. Das weibliche Element stellt hier nicht nur den Zuwachs, sondern auch noch den Ausfall an männlichen Arbeitern. Die Zahl der Arbeiterinnen stieg von 18 529 auf 78 611. Erheblich war auch der Aufschwung in der Chemischen Industrie, wo die Arbeiterzahl von 10 093 auf 16 717 stieg. Auch hier stellte das weibliche Element den Mehrbedarf und die Ersatzkräfte. Das Gesamtbild ergibt somit einen starken Abbau in den

meisten Industriegruppen, doch einen großen Aufschwung in den Industrien für den Kriegsbedarf. Die Revisionsstätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten ist leider nach dem Bericht auf ein Drittel der früheren Zahl zurückgegangen, die der Sonntagsrevisionen sogar auf ein Zehntel. Festgestellt wird, daß die Zahl der Eingänge, somit die Bureauarbeit, stark angewachsen ist und daß die verminderte Zahl an Beamten auch noch mit Sonderaufgaben aller Art für die Heeresverwaltung und für andere wichtige Zwecke belastet wurde, Aufgaben, die die Gewerbeaufsicht immer mehr aus dem Rahmen der Ueberwachung herausheben. Kennzeichnend für die Rüstungsindustrie ist die große Zahl der Ueberstunden auch für Personen, die für sie nicht gestattet sind und die wachsende Nachtarbeit auch für Frauen. Auf Sonderbewilligungen der Behörden hin wurden ferner vielfach jugendliche Arbeiter zu Arbeiten verwandt, die ihnen sonst verboten sind.

Allgemeine Rundschau.

Zuschläge zu den Renten der Kriegervitwen und -Waisen.

Nach einer Verfügung, welche das Armeekorps-Berordnungsblatt bekannt gibt, sollen mit Wirkung vom 1. Juli d. J. die Hinterbliebenen von Militärpersonen der Unterklassen aus dem gegenwärtigen Kriege, die Kriegsvitwen- oder Kriegswaisengeld empfangen, Zuschläge zu diesen Kriegsversorgungs-Gebührrissen erhalten. Voraussetzung ist, daß die Hinterbliebenen Familienunterstützung auf Grund des Gesetzes betr. die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften beziehen oder bezogen haben. Die Zuschläge betragen ohne Rücksicht auf den Dienstgrad des Verstorbenen monatlich: für die Witwe 8 M., für die Halbwaise 5 M., für die Vollwaise 4 M. Sie sind im voraus zahlbar. Die Zuschläge zu dem Kriegswaisengeld werden nur bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bezahlt.

Die neuen Brotpreise.

Als die neuen Getreidepreise festgesetzt wurden, suchte man diejenigen Verbraucherschichten, die auch heute noch auf den Pfennig sehen müssen, dadurch zu beruhigen, daß man ihnen vorrechnete, daß ja der Brot- und Mehlpriß nur um „ein paar Pfennige“ höher werden würde. Dazwischen haben natürlich weder die Verfasser der Beruhigungsnoten, noch die Verbraucher selber geglaubt, denn man kennt das Spiel ja jetzt zur Genüge: Bei den Erzeugern fängt es an und dann will niemand in dem weiteren Verarbeitungs- und Verteilungsprozeß zurückstehen, jeder weist seine „Not“ nach und schließlich ergibt, abgerundet auf volle Pfennige, das Ganze eine recht nette Mehrbelastung der Verbraucher. Gewiß, 15 Pfennig für ein Brot machen bei einer fünfköpfigen Familie „nur“ 75 Pfennig in der Woche aus, aber wir wissen doch schon, daß das Ende noch lange nicht da ist, daß Milch, Butter und Fleisch nicht auf dem jetzigen Preisstande bleiben werden, und dann sind leicht aus den paar Pfennigen ein paar Mark geworden.

Wenn die „Deutsche Tageszeitung“ sich auch bemüht, durch immer wieder aufgewärmte oder von phantastiebegabten Berichterstattern gut erfundene oder ausgeschmückte Geschichten von schwelgenden Munitionsarbeitern ihren Lesern glaubhaft zu machen, daß es in den Städten recht gut gehe, die verantwortlichen Stellen wissen doch, daß es sehr viele Haushaltungen gibt, die schon jetzt nicht aus und ein wissen und nicht einmal mehr in der Lage sind, ihre Lebensmittelarten einzulösen. Was hilft diesen Preisen der schönste Produktionsanreiz, wenn sie die Produkte schließlich nicht mehr kaufen können?

Die Konsumenten verlangen mit vollem Recht, daß endlich auch die große Masse der Verbraucher bei den Preisfestsetzungen gebührend berücksichtigt werde. Vor allen Dingen verabschone man sie aber mit den Beruhigungsnotizen über die

Notwendigkeit der Preiserhöhungen, die nur „ein paar Pfennige“ für den Einzelnen ausmachen.

Der Anspruch auf Sterbegeld für die Hinterbliebenen Gefallener.

Des öfteren werden von den Angehörigen gefallener Kriegsteilnehmer Ansprüche auf Sterbegeld an die Krankenkasse gestellt, die abgelehnt werden müssen. Es sei deswegen darauf hingewiesen, daß die Angehörigen eines gefallenen Kriegsteilnehmers, dessen Mitgliedschaft nicht freiwillig fortgesetzt worden ist, nur dann einen Anspruch auf Sterbegeld haben, wenn der Tod des Kriegsteilnehmers oder die den Tod verursachende Krankheit innerhalb dreier Wochen nach seinem Ausscheiden aus der Kasse eingetreten ist. Außerdem müßten die übrigen im § 214 R.-V.-D. geforderten Voraussetzungen (vorgängige Versicherungszeit) erfüllt sein. Für später eintretende Fälle dürfen Kassenleistungen nicht mehr gewährt werden. Hieran mag auch ein Beschluß eines Kassenvorstandes nichts zu ändern. Würde eine Kasse, entgegen den gesetzlichen Bestimmungen, dennoch Sterbegeld zahlen, so wäre der Kassenvorstand oder nächst dem die betreffende Firma der Kasse gegenüber für den zu Unrecht gezahlten Betrag ersatzpflichtig. Wenn der Kriegsteilnehmer freiwillig bei der Kasse weiterversichert war, ist selbstverständlich der Anspruch auf Sterbegeld vorhanden.

Kriegserfahsstoffe der Textilindustrie.

Von Karl Michsch.

(Nachdruck verboten.)

VII. (Schluß.)

Bei dem Bestreben, Kriegserfahsstoffe zu schaffen, sind aber nicht nur neue Fasermaterialien erprobt worden, man hat auch die bisherigen Aufbereitungsmethoden zu verbessern gesucht. Nach dem Verfahren von August Kautsch wird Holz von besonderen Baumarten einem bei der Gewinnung von Geispinstfasern bekanntem Gefrierverfahren unterworfen, dann getrocknet und danach auf mechanische oder andere Weise mürbe gemacht, die Zellenmembranen beseitigt und die Faser frei gelegt. Durch das Gefrieren werden die Zellenmembranen erweicht und die Faser so mürbe, daß es möglich ist, aus Bäumen, wie Linden *Sparmannia africana* und anderen Faserhölzern juteähnliche Geispinstfasern zu erzielen.

Zur Ausführung des Verfahrens wird das in der Längsrichtung zerkleinerte Holz in einem Raum, in welchem eine Temperatur von etwa 6° C herrscht, gebracht und hier mehrere Stunden gelassen, damit ein gründliches Durchfrieren stattfindet. Hierauf bringt man die Holzstücke an die Luft und läßt sie langsam trocknen. Durch diese Behandlung werden die Zellenmembranen derart brüchig und weich, daß sie durch Walzen oder Schlägen von den Fasern getrennt und letztere frei gelegt werden. Die Weiterbehandlung kann dann in ähnlicher Weise wie bei der Jute erfolgen. Das neue Verfahren hat nicht nur großen wirtschaftlichen Wert, sondern ist während des Krieges besonders beachtenswert, weil es die fehlende Jute vollauf zu ersetzen vermag.

Zum Erfasse der Jute hat man auch die Lupine mit Erfolg herangezogen. Eine Bremer Firma hat es übernommen, in ihren Strohausschließungsbetrieben Versuche darüber anzustellen, ob sich aus Lupinenstroh Spinnfasern erzielen lassen. Die Versuche haben zweifelsfrei ergeben, daß aus Lupinenstroh eine guteste Faser gewonnen werden kann. Die Schwierigkeiten bestehen jedoch darin, daß die Unregelmäßigkeit der Stengel, vor allem aber die Verzweigungen der Pflanzen es erschweren, eine gleichmäßige holzfreie Faser zu gewinnen. Die Versuche sind noch nicht abgeschlossen, aber es besteht berechtigte Aussicht, dieser Schwierigkeit Herr zu werden und eine rationell verspinnbare Faser zu schaffen.

Zu den Verfahren die das Versuchsstadium noch nicht verlassen haben, gehört auch die Aufschließung der Weidenfasern. Ein interessantes Material ist ferner die *Solidaniasaser*, eine schön glänzende, gut färbbare Faser, die als Zusatz zur Wolle Verwendung finden soll, als Ausgangsmaterial wird die Rindenbastfaser bezeichnet. Ein erheblicher Teil des Bedarfes an Textilfasern wird aus Wollabfällen, der sog. Kunstwolle hergestellt. Schnell zu Bedeutung ist auch der Stranja-Faserstoff gekommen, ein Juteersatz der aus Grohfasern gewonnen wird. Man verarbeitet die

Stranka allein oder mit Jute bezw. Hanf zu Säcken, Matten, Bindfäden, Tauern, aber auch zu Anzugstoffen. Am interessantesten unter allen Erzeugnissen sind wohl die Papiergarne und die daraus gefertigten Webwaren. Rein und mit anderen Materialien gemischt stellt man aus Holzstoff Garne für Gewebe und Bindfäden her. Ein für viele Zwecke durchaus brauchbares Material ist die Textilose, die aus Papier mit einem dünnen Baumwollbelag besteht. Ein ganz ähnliches Produkt ist das Textilit, eine Verbindung von Papier und Gespinnstfasern.

Aus unserer Bewegung.

Der verkehrte Weg.

Der deutsche Werkmännerverband hat vor kurzem eine Broschüre herausgegeben, in welcher dargelegt und statistisch nachgewiesen wurde, daß die Meister der Textilbetriebe unter äußerst ungünstigen Verhältnissen leben und nennenswerte Teuerungszulagen während des Krieges, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht bekommen haben.

Daß die Meister diese Verhältnisse zu bessern wünschen ist verständlich und liegt in der Natur der Sache. Vielfach haben die Meister die Arbeiter bei Lohnbewegungen indirekt unterstützt und ließen dabei durchblicken, daß, wenn die Arbeiter Erfolg hätten, auch die Aussicht für die Meister auf eine Zulage u. gegeben sei. Soweit alles gut! —

Verkehrt ist es jedoch, wenn die Meister den Arbeitern in bezug auf die Verbesserung ihrer Lage Hindernisse in den Weg legen, mit dem Gedanken, auf diese Weise etwas für sich zu erreichen. In einem mittleren Orte Westdeutschlands (der Name tut nichts zur Sache) hatten die Weber bezw. Weberinnen mit Hilfe des Verbandes ihren Lohn wesentlich erhöht bekommen. Die Meister in dem Betriebe fühlten sich benachteiligt und erklärten dem Arbeitgeber, daß die Löhne der Weberinnen zu hoch wären; sie (die Meister) könnten unter diesen Umständen besser weben als Meister sein. Erfolg: der Fabrikant kürzte den Weberinnen den Lohn, so daß der Verband zur Wahrung der Interessen der Arbeiterinnen eingreifen mußte. Die Meister erhielten aber dadurch nichts mehr. In einem anderen Ort kann man ähnliche Sachen erleben. Die Meister klagen über ihre Lage und schimpfen über die höheren Löhne einzelner Weber. Die angeblich hohen Löhne dieser Weber werden überall hervorgehoben und mit dem Meistereinkommen in Vergleich gestellt.

Die Meister sollten sich doch sagen, daß sie auf diesem Wege nicht zum Ziele kommen. Sie schädigen bei solchem Vorgehen nur die Arbeiter des betreffenden Betriebes. Nicht dadurch, daß sie mit Unmut auf die gestiegenen und angeblich hohen Löhne der Arbeiter und Arbeiterinnen hinweisen, können sie vorwärts, sondern nur dadurch, daß sie die Unhaltbarkeit ihrer eigenen Lage, in Verbindung mit ihrer Arbeitsleistung, der verteuerten Lebenshaltung u. d. d. m. und auf Grund dessen eine Verbesserung verlangen. Gerade vom Standpunkt ihrer eigenen Besserstellung aus haben die Meister ein Interesse an erhöhten Löhnen der Textilarbeiter. Letztere befinden sich ebenfalls in sehr schlechten Verhältnissen. Wenn aber manche Meister glauben, sie könnten auf dem Wege niedriger Arbeiterlöhne zu besseren Verhältnissen kommen, so ist das der verkehrte Weg.

Lohnbewegungen und Arbeitsfreistellungen.

Neuwerk.

Der Verband muß ja doch nichts! Dieser Ausspruch wurde durch die letzten Ereignisse mal gründlich widerlegt. Vor kurzem rief der Bezirksleiter Hermes die Arbeiter der Firma „Bong'sche Spinnereien und Webereien A.-G. Neuwerk“ zu einer Versammlung zusammen. In seinen Ausführungen wies er die Arbeiter darauf hin, daß sie im Verhältnis zu andern Betrieben schlechte Löhne aufzuweisen hätten. Mit dem Versprechen für eine Besserstellung derselben mit Entschiedenheit einzutreten, forderte er die Unorganisierten

zum Beitritt auf. Von den Anwesenden kamen 25 der Aufforderung nach. Die Wirkung der Versammlung folgte schon sehr bald. Ohne das persönliche Eingreifen des Bezirksleiters abzuwarten, erhielten die Weber eine vorläufige Lohnaufbesserung von 25% von der Firma bewilligt. Es zeigte sich wieder: Mit Hilfe des Verbandes sind Erfolge zu erzielen.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Boholt i. W. Joseph Steverding f. „Batter“ Steverding ist nicht mehr. Am 22. August brachte man uns hier auf der Geschäftsstelle die Nachricht, daß ein Schlaganfall seinem Leben ein Ziel gesetzt hat. Steverding war lange Jahre im Ortsgruppenvorstand. Selbst in den letzten Jahren, als sein Gesundheitszustand schon sehr zu wünschen übrig ließ, stellte er sich wieder als Vertrauensmann zur Verfügung. Er war ein überzeugter Gewerkschaftler und beteiligte sich an allen Aktionen des Verbandes mit regem Eifer. Ueberschaute man die Teilnehmer einer Veranstaltung, dann fiel einem „Batter“ Steverding mit seinem weißen Bart und der ihm liebgewordenen Pfeife sogleich auf. Jetzt ist er nicht mehr. Sein Andenken werden wir in Ehren halten. Er ruhe in Frieden!

Kriegsanleiheversicherung.

Erene Freunde hat sich die von unserer gemeinnützigen Volksversicherung eingeführte Kriegsanleiheversicherung überall dort erworben, wo man ihre überaus vorteilhaften Bedingungen rechtzeitig zu würdigen verstand. Das beweist schlagend die ganz überraschend hohe Steigerung der Abschlüsse der 8. gegenüber der 7. Kriegsanleihe. Das ist aber auch ohne weiteres verständlich, wenn man sieht, in welcher bezeichnender Weise der gemeinnützige Charakter unserer Volksversicherung gerade auch in diesem Sonderunternehmen zum Ausdruck kommt. Sie ermöglichen es jedem, sich sowohl eine überaus günstige Lebensversicherung als auch die Vorteile der Kriegsanleiheversicherung zu sichern.

Nur 5 v. H. der Zeichnungssumme sind sofort bar einzuzahlen. Gleichzeitig schließt der Zeichner eine Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall auf die Dauer von 15 Jahren ab und zahlt damit die Vorschüsse unserer Volksversicherung zurück. Stirbt er innerhalb dieser 15 Jahre, so gelangt sofort die voll gezeichnete Anleihe zur Aushändigung. Erlebt er aber den Ablauf jener 15 Jahre, so erhält er die Anleihe und außerdem die inzwischen angesammelten Gewinnanteile.

Die Prämien für diese Versicherung sind erstaunlich gering. Günstiger können die Bedingungen gar nicht sein.

Es kann darum gar nicht daran gezweifelt werden, daß bei der bevorstehenden 9. Kriegsanleihe unsere Kriegsanleiheversicherung noch weit mehr Freunde finden wird. Deshalb kann man allen Interessenten nur raten, rechtzeitig den Antrag zu stellen, und nicht bis zum letzten Augenblick zu warten. Wo noch Unklarheit herrscht, gibt die Generalrechnungsstelle des Verbandes in Köln a. Rh., Venloerwall 9, gerne Auskunft.

Inhaltsverzeichnis.

Ueber Verlauf und Beschlüsse der außerordentlichen Verbandsgeneralversammlung. — Artikel: Die Mitarbeit der Kolleginnen. — Der Arbeiterinnenrat während des Krieges. — Die Gewerbeaufsicht in Sachien während der Kriegszeit. — Allgemeine Rundschau: Zuschläge zu den Renten der Kriegserwitwen und -Waisen. — Die neuen Brotpreise. — Der Anspruch auf Sterbegeld für die Hinterbliebenen Gefallener. — Kriegserfahrungen der Textilindustrie. — Aus unserer Bewegung: Der verkehrte Weg. — Lohnbewegungen und Arbeitsfreistellungen: Neuwerk. — Berichte aus den Ortsgruppen: Boholt i. W. — Kriegsanleiheversicherung.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Bernhard Otte,
Düsseldorf, Kaulsdorfsstraße Nr. 7.